

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Gültig ab 1. Januar 2026

Zweck

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln die allgemein anwendbaren Bestimmungen des Kaufvertrages zwischen den Geschäftspartnern und der Hess Metalle AG, nachfolgend nur Hess genannt.

Angebot und Vertragsschluss

- * Die Warenpräsentation via Kataloge oder Internet, etc. sind freibleibende und unverbindliche Angebote oder Informationen.
- * Der Kaufvertrag erfolgt erst nach Bestätigung von Hess in Form einer Auftragsbestätigung oder Faktura.
- * Vom Kunden geltend gemachte Ansprüche aus Gewährleistung oder Garantien, befreien nicht von der Zahlungspflicht.

Preise

- * Die Preise in den Katalogen, im Internet, etc. sind freibleibend und können jederzeit ohne vorherige Anzeige den Marktverhältnissen angepasst werden; Gründe wie starke Kursschwankungen, Rohstoffpreise, etc. können entsprechende Gründe für eine solche Massnahme sein.
- * Offerten und Auftragsbestätigungen von Hess sind grundsätzlich für mindestens 30 Tage gültig; Ausnahme ist die AB bei Kupfer (hier gelten Tagespreise).

Lieferung

- * Das Material wird durch externe Speditionspartner überbracht. Die Qualität und die vollständige Menge der Warenlieferung werden durch den Lieferschein, resp. durch entsprechende Gewichtskontrolle geprüft. Defekte Warenlieferungen müssen umgehend beim Speditionspartner (evtl. mit Vorbehaltsvermerk) deklariert werden – idealerweise mit Fotos dokumentiert und innert Tagesfrist an Hess übermittelt werden. Speziell bei Kupferrohren muss die Warensendung umgehend bei Annahme seriös geprüft werden – Warenannahme ohne Vorbehaltsvermerk können später nicht mehr deklariert werden und gelten als einwandfrei zugestellt.
- * Wir berechnen je Auftrag, resp. je Paket bis max. 25 kg eine Versandkostenpauschale. Rückstände werden von Hess kostenlos nachgeliefert.
- * Paletten-Lieferungen, Stangenware (Rohre) werden nach offiziellem ASTAG-Tarif in Rechnung gestellt.
- * Die Verpackungskosten bei Stangenware werden separat verrechnet nach Materialaufwand.
- * Express-Sendungen werden zum jeweils gültigen Post-Tarif verrechnet.

Konditionen

- * Wird nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen in CHF zahlbar.

- * Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zu begleichen.
- * Die Mehrwertsteuer ist in den empf. Bruttopreisen (UVP) nicht inbegriffen.
- * Reklamationen bezüglich Fehlmengen sind innert 5 Arbeitstagen nach Lieferempfang schriftlich an Hess bekannt zu geben.

Retouren Garantie

- * Wir garantieren die Rücknahme der von uns gelieferten Handelsprodukte innert max. 2 Jahren nach Kaufdatum.
- * Die Ware kann nur nach vorheriger Absprache retourniert werden. Der Einschlag beträgt 30% vom ursprünglichen Netto-Einkaufswert.
- * Sonderanfertigungen, nicht lagerhaltige Artikel bei Hess, Auslaufartikel, Artikel ausser Sortiment, schmutzige, defekte oder nicht originalverpackte Ware kann nicht mehr zurückgenommen werden

Garantien

- * Hess gewährleistet als Importeur und Repräsentant der jeweiligen Marken einwandfreie Lieferungen gemäss Vorgaben und Qualitätssicherung des Herstellers und/oder gemäss Prüfungszertifikaten der jeweils relevanten behördlichen Stellen (bsp. SVGW/SSIGE, DVGW, TÜV Süd, etc.).
- * Hess gewährt Ersatz für fehlerhafte Produkte im Rahmen des Warenwertes; nicht aber für Zuschneiden, Verarbeitung oder anderweitige Umtriebs Entschädigungen.
- * Die De- und Montage wie auch Folgekosten (Folgeschäden) sind nicht Bestandteile der Garantie/Gewährleistung von Hess.
- * Soweit gesetzlich zulässig wird jegliche Haftung für Schäden aus dem Prozess der Material-Verarbeitung durch den Installateur wegbedungen.

Schlussbestimmungen

- * Der Kunde erkennt bei jeder telefonischen, mündlichen, schriftlichen und elektronischen Bestellung diese Bedingungen in allen Punkten an.
- * Zur Anwendung gelangt ausschliesslich das Schweizer Recht.
- * **Gerichtsstand ist für beide Parteien: 8953 Dietikon ZH, Schweiz.**